

Stadt Wallisellen
Gesellschaft

Zentralstrasse 9, 8304 Wallisellen
Telefon 044 832 61 70
gesellschaft@wallisellen.ch
www.wallisellen.ch

Mietvertrag für die Benützung des Quartiertreff „Richti-Treff“, Escherweg 2, 8304 Wallisellen

Mieter(in)

Name, Vorname

Strasse, Ort

Telefon, Natel

E-Mail

Mietdatum:

Anlass (Privat):

Anzahl Personen:
MAX: 30 Personen inkl. Kinder

Zeitraumen (inkl. Aufräumen): halber Tag bis zu 6 Stunden Von:

Bis:

ganzer Tag 8.00 bis 20:00

Die Mieterschaft hat die Räumlichkeiten besichtigt und mit der für die Vermietung des Quartiertreffs zuständigen Person die offenen Fragen geklärt.

Mietpreise: Quartiertreff/Küche
CHF 60 halber Tag

Quartiertreff/Küche
CHF 120 ganzer Tag

Mietkosten: CHF 60
 CHF 120

Begleichung innert 10 Tagen nach
Rechnungserhalt

CHF 20 (Depotzahlung bei
Schlüsselübergabe)

Schlüsselcode: SP 0701 B1EW 11 A

Bemerkung: Nutzung der Kücheninfrastruktur (Kühlschrank, Kaffeemaschine, Wasserkocher, Geschirr) ist inklusive. Kaffee/Tee, Mineralwasser etc. müssen selbst vom Mieter/der Mieterin mitgebracht werden.

Das der Mieterschaft bekannte und unterzeichnete Benützungsreglement des Quartierbüros „Richti-Treff“ in Wallisellen ist integrierter Bestandteil dieses Mietvertrags.

Wallisellen

Vermieterin: Stadt Wallisellen, Abteilung Gesellschaft, Stadtverwaltung Wallisellen, Zentralstrasse 9, Postfach, 8304 Wallisellen, Tel. 044 832 61 70

Reservationen unter: richti-treff@qv-wallisellen-sued.ch oder gesellschaft@wallisellen.ch

Benützungsreglement Quartiertreff Wallisellen „Richti“

1 Grundsätze:

Die Räumlichkeiten des Quartiertreffs Wallisellen am Escherweg 2 können für kleine Familienfeste, Sitzungen, Gesprächsrunden, Selbsthilfegruppen und Vorträge gemietet werden. Der Quartiertreff ist mit 10 Klappstischen, 25 farbigen Stühlen sowie 9 Klappstühlen und einem Bistrotisch ausgestattet. Der Raum ist für **maximal 30 Personen** zugelassen. Zudem befindet sich in den Räumlichkeiten eine Teeküche, in der Geschirr, Besteck, ein Wasserkocher und eine Nespresso-Maschine vorhanden sind. Es besteht jedoch keine Kochgelegenheit. Der Quartiertreff hat zudem Sanitäranlagen.

2 Allgemeine Nutzung

- Die gemieteten Räume dürfen nur zu den vereinbarten Zeiten benutzt werden. Die Raumkosten und das Depot sind bei Schlüsselübergabe bar zu begleichen oder gegen den Vertrag wird Ihnen eine Rechnung zu gestellt.
- Dem/der Mieterin wird für die Mietdauer ein Schlüssel zur Verfügung gestellt, welche der/die Mieterin persönlich abholt und zurückbringt. Der Schlüssel darf nicht an Drittpersonen weitergegeben werden.
- Die Nutzung des Quartiertreffs Wallisellen erfolgt auf eigene Gefahr und Verantwortung des Mieters/der Mieterin.

2.1 Aufräumen, Reinigung und Entsorgung:

Der/die Mieterin hat den Quartiertreff aufgeräumt und gereinigt (Boden feucht gewischt) abzugeben. Dies bedeutet insbesondere:

- Das Mobiliar wird gereinigt an seinen Ursprungsplatz zurückgestellt.
- Dekorationsmaterial muss vor dem Verlassen des Raumes wieder entfernt werden.
- Das Waschbecken und die sanitären Einrichtungen werden gereinigt, das Geschirr abgewaschen und versorgt.
- Der Abfall ist in den gebührenpflichtigen Kehrrichtsäcken der Stadt Wallisellen zu entsorgen. Die Müllcontainer befinden sich am Richtiring 14. Es handelt sich um Unterflurcontainer.

Das Reinigungsmaterial befindet sich im Damen-WC (Besen und Schaufel, Staubsauger, Eimer, Bodenwischer, Allzweckreiniger, WC-Reinigungsmittel). Gebührenpflichtige Abfallsäcke sind vom Mieter /von der Mieterin selbst mitzubringen.

2.2 Getränke/ Speisen/ Küchengeräte:

Kaffee, Tee und Mineralwasser etc. sind vom Mieter/ der Mieterin mitzubringen. Eine Nespresso-Kaffeemaschine, **die NUR mit Nespressokapseln** bedient werden darf, ein Wasserkocher und ein kleiner Kühlschrank sind vorhanden. Die Benutzung dieser Geräte erfolgt auf eigene Verantwortung des Mieters/der Mieterin und ist in der Mietpauschale inbegriffen.

Die unentgeltliche Abgabe von Speisen und Getränken sowie die Durchführung von Apéros sind gestattet.

Die Abgabe von Speisen und Getränken gegen ein Entgelt ist nicht erlaubt.

3 Verantwortung für Kinder/Minderjährige

Der/die jeweilige Mieterin trägt die alleinige Verantwortung für die von ihm in den Quartiertreff eingeladenen Personen und Kinder/Minderjährige. Der/die jeweilige Mieterin hat die Kinder/Minderjährigen altersgerecht zu überwachen und zu betreuen.

4 Haftungsbestimmungen

Die Benutzung des Quartiertreffs Wallisellen erfolgt auf eigene Gefahr und Verantwortung des Mieters/der Mieterin. Dies bedeutet insbesondere:

- Die Stadt Wallisellen lehnt jegliche Schadenersatzansprüche infolge der Raumbenützung ab. Die Stadt Wallisellen haftet insbesondere nicht für Unfälle jeglicher Art.

- Der jeweilige Mieter/die jeweilige Mieterin haftet vollumfänglich für sämtliche Personen- und Sachschäden. Er/sie haftet vollumfänglich für sämtliche Schäden, die im Rahmen der Benützung an den Räumen, am Gebäude und dessen Umgebung sowie an Einrichtungsgegenständen, des Küchengeschirrs und der Küchengeräte, verursacht werden.
- Sämtliche Beschädigungen jeder Art sind der Abteilungsleitung Gesellschaft (044/ 832 62 64) spätestens bei der Schlüsselrückgabe unaufgefordert zu melden.
- Für allfällige Schäden am Eigentum Dritter haftet der Mieter/die Mieter vollumfänglich. Für die vom Mieter/von der Mieterin oder seinen/ihren Gästen eingebrachten Gegenstände übernimmt die Stadt Wallisellen keine Verantwortung.

Der allfällige Abschluss einer Versicherung zur Deckung allfälliger Schadensansprüche und Haftungsfolgen ist Sache des Mieters/der Mieterin.

5 Ruhe und Ordnung

Der Mieter/die Mieterin ist während der Mietdauer für Aufsicht über die gemieteten Räume verantwortlich. Es wird vom Mieter/von der Mieterin und den Besuchern ein ordentliches und rücksichtsvolles Benehmen erwartet.

Innerhalb und ausserhalb der Räumlichkeiten gilt ein generelles Rauchverbot, auch ist offenes Feuer (z.B. Kerzen) nicht gestattet.

Es dürfen keine Tiere mit in den Quartiertreff Wallisellen gebracht werden.

Die gesetzlichen Auflagen bezüglich Nachtruhe ab 22.00 Uhr sind einzuhalten und es ist sicherzustellen, dass die Umgebung nicht mit Lärm belästigt wird. Dies gilt insbesondere auch beim Verlassen des Gebäudes.

6 Depot

Das Depot dient dazu, dass die Vertragsbestimmungen eingehalten werden. Das Depot wird nach der ordentlichen Abgabe zurückerstattet. Das Depot kann zur Deckung kleinerer Schäden, zur Nachreinigung bei starker Verschmutzung teilweise oder ganz zurückbehalten werden.

Konsequenzen des Nichteinhaltens des Benützungsregelements durch den Mieter:

Wer die vertraglichen Regeln in grober Weise verletzt, kann künftig von einer Nutzung ausgeschlossen werden.

Ich habe diese Bestimmungen zur Kenntnis genommen und bin damit einverstanden:

Wallisellen, Mieter(in):